

Variante: Beisetzung erfolgt sofort

Zwischen
der (Kirchengemeinde)
vertreten durch den Gemeindegemeinderat

als Trägerin des Friedhofes

und

Herrn / Frau
wohnhaft in
im folgenden Nutzungsberechtigte /
Nutzungsberechtigter genannt,

wird folgende

Vereinbarung

geschlossen:

§ 1

(1) Durch die Zahlung der entsprechenden Grabberechtigungsgebühr erwirbt die / der Nutzungsberechtigte für die Dauer der Ruhefrist das Recht, die bisherige Grabstätte als Begräbnisstätte für entsprechend den Vorschriften des Friedhofsgesetzes der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg sowie der für den Friedhof geltenden Gebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung zu nutzen. Darüber hinaus sind bis zu Erdbestattungen und / oder Urnenbestattungen möglich, sofern das Nutzungsrecht zur Wahrung der gesetzlichen Ruhefrist jeweils verlängert wird.

(2) Das zu der Grabstätte gehörende Grabmal bleibt Eigentum des Friedhofsträgers und darf nur zu dem in § 3 genannten Zweck verwendet werden.

§ 2

(1) Die / der Nutzungsberechtigte übernimmt für die Dauer des Nutzungsrechts die Unterhaltung und Pflege des auf der Grabstätte befindlichen Grabmals.

(1) Die / der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich

- zur Erhaltung und denkmalgerechten Pflege des im Jahre (mit Mitteln von) restaurierten Grabmals für die Dauer des Nutzungsrechts unter Beachtung von Auflagen der zuständigen Denkmalbehörde. Darüber hinaus verpflichtet sich die / der Nutzungsberechtigte, für die Inanspruchnahme der restaurierten Grabstätte einen einmaligen Betrag in Höhe von bis zum an die Friedhofsträgerin zu entrichten.
- zur Restaurierung bzw. Instandsetzung des baufälligen Grabmals entsprechend den Vorgaben der zuständigen Denkmalbehörde auf eigene Kosten bis zum Die Kosten hierfür belaufen sich voraussichtlich auf € (s. Angebot der Fa. vom).

(3) Die Verpflichtung zur Restaurierung bzw. Instandsetzung sowie zur Unterhaltung und Pflege umfasst sowohl die bauliche als auch die gärtnerische Anlage, einschließlich der Grabausstattung (Gitter, Einfassung usw.).

§ 3

(1) Sofern dies möglich ist, kann die / der Nutzungsberechtigte an dem vorhandenen Grabmal eine Namenstafel anbringen. Andernfalls wird die Grabstätte auf andere Weise, etwa mittels eines liegenden Grabsteins, mit der Namenstafel versehen.

(2) Die Namenstafel bzw. der Grabstein ist von der Bearbeitung, Form und Art der Beschriftung her so zu gestalten, dass das ursprüngliche künstlerische Gesamtbild der Grabstätte nicht beeinträchtigt wird. Insbesondere dürfen die ursprünglichen, Inschriften, Namenstafeln u.ä. nicht entfernt werden.

(3) Über die Gestaltung der Namenstafel bzw. des Grabsteines ist das Einvernehmen mit der zuständigen Denkmalbehörde herbeizuführen.

§ 4

(1) Zur finanziellen Absicherung der nach § 2, 1. Alternative übernommenen Verpflichtungen zahlt die / der Nutzungsberechtigte bis zum einen Betrag in Höhe von € ein.

(2) Der Friedhofsträger verpflichtet sich, diesen Betrag getrennt vom eigenen Vermögen zu verwalten und zu dem für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist üblichen Zinssatz zu verzinsen.

(3) Eine Inanspruchnahme dieses Betrags ist nur statthaft, wenn die zuständige Denkmalbehörde Maßnahmen zum Erhalt des Grabmals für erforderlich hält und die Nutzungsberechtigte / der Nutzungsberechtigte

- a) der Entnahme ausdrücklich zugestimmt hat,

- b) innerhalb einer gesetzten, angemessenen Frist die erforderlichen Erhaltungsarbeiten an dem Denkmal nicht vornehmen lässt,
- c) die Aufforderung zur Restaurierung bzw. Instandsetzung sie / ihn nicht erreicht, etwa weil sie / er unbekannt verzogen ist oder
- d) stirbt, ohne eine Person für die Nachfolge bzgl. des Nutzungsrechts bestimmt zu haben oder die / der Bestimmte die Nachfolge ablehnt.

In diesen Fällen wird der Auftrag zur Restaurierung bzw. Instandsetzung von der Friedhofsträgerin erteilt.

(4) In den Fällen des Absatzes 3 a) und b) ist die / der Nutzungsberechtigte bzw. seine Nachfolgerin / sein Nachfolger über die Entnahme sowie über den Verwendungszweck zu unterrichten.

§ 5

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Die / der Nutzungsberechtigte)

.....
.....
.....
(Gemeindegemeinderat)